
N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 2

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

am 06.06.2011

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Christel Ciecior (SPD)
Hartmut Ganzke (SPD)
Jens Hebebrand (SPD)
Claudia Isenberg (SPD)
Ursula Lindstedt (SPD)
Gerd Oldenburg (SPD)
Hubert Hüppe (CDU)
Paul-Heinz Kranemann (CDU)
Helmut Krause (CDU)
Ursula Sopora (CDU)
Jochen Nadolski-Voigt (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Gabriele Wentzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heike Schaumann (FDP)
Helmut Stalz (FWG)
Dr. Matthias Laarmann (GFL)
Gerhard Meyer (CDU)
Jana Müller-Simdorn (DIE LINKE.)

sachkundige Bürger

Eleonore Köth-Feige (SPD)

Siegfried Pogadl (SPD)

Klaus-Peter Winkler (SPD)

Michael Wissmann (CDU)

Rainer Seepe (FDP)

Von der Verwaltung

Herr Sparbrod, Dez. III

Herr Diekmännken, L 50

Frau Grewe, FB 50

Herr Zakel, PM

Frau Kronenberg, PK

Herr Vertgewall, LK - Schriftführer

Gäste- und Zuhörer/innen

Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion

Frau Schmidt, Geschäftsführerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-Kreistagsfraktion

Frau Müller, stellvertretendes Ausschussmitglied

Herren Ringelsiep und Neuhaus, Jobcenter Kreis Unna

Herr Fißmer, Arbeit für Menschen mit Behinderungen gGmbH (AFB)

Vertreter der Medien

Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Herr Nadolski-Voigt begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Arbeit für Menschen mit Behinderungen (AfB) gGmbH;

Vorstellung des gemeinnützigen IT-Systemhauses Unna

Punkt 2

Jobcenter Kreis Unna

- Informationen der Verwaltung zur Sitzung des Unterausschusses
- Aktuelle Entwicklungen (Bericht der Geschäftsführung)
- Bürgerarbeit im Kreis Unna (Bericht der Geschäftsführung)

Punkt 3

076/11

Anregung der Senioren-Union Kreis Unna gemäß § 21 Kreisordnung (KrO) NRW
Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna

Punkt 4

100/11

Bildungs- und Teilhabepaket;

- Sachstandbericht der Verwaltung
- Beschlussfassung zur Zuständigkeit

Punkt 5

Pflege- und Wohnberatung sowie Psychosoziale Beratung und Begleitung (PSB) im Kreis Unna

Punkt 5.1

103/11

Optimierung der Wohn- und Pflegeberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)

Punkt 5.2

102/11

Weiterentwicklung der Struktur der Pflegeberatung, Wohnberatung und Psycho-sozialen Begleitung im Kreis Unna;

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.05.2011

Punkt 6

101/11

Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Durchführung der Frühförderung im Kreis Unna unter Berücksichtigung der geänderten Zugangssteuerung

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Erörterung

Herr Nadolski-Voigt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fißmer von der Arbeit für Menschen mit Behinderung gGmbH, Niederlassung Unna. Dieser stellt zunächst anhand eines kurzen Filmes die Arbeit der gemeinnützig tätigen Gesellschaft vor und geht im Anschluss daran auf Fragen der Ausschussmitglieder ein. In dem Zusammenhang teilt Herr Fißmer mit, dass etwa 55% der allgemein Beschäftigten des 2004 gegründeten Unternehmens eine Behinderung hätten – bezogen auf Unna würde diese Aussage auf 5 der 6 Mitarbeiter zutreffen. Mittlerweile werde am Standort Jülich im Rahmen eines neuen Programms auch ausgebildet. Eine vorhandene Ausbildung sei jedoch nicht unbedingt Voraussetzung für eine Einstellung. Die Mitarbeiter würden je nach ihren Fähigkeiten eingesetzt. Als gemeinnützig tätiges Unternehmen sei man natürlich auf weitere Unterstützung angewiesen und werde diesbezüglich alle Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Auch mit den Jobcentern stehe man in Verbindung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie hält zum Ende der Erörterung fest, dass es sich um ein begrüßenswertes und sehr interessantes Projekt handelt, das man auch mit Blick auf die laufende Diskussion zum Thema „Inklusion“ im Auge behalten werde.

Punkt 2

Jobcenter Kreis Unna

- Informationen der Verwaltung zur Sitzung des Unterausschusses
- Aktuelle Entwicklungen (Bericht der Geschäftsführung)
- Bürgerarbeit im Kreis Unna (Bericht der Geschäftsführung)

Erörterung

Herr Sparbrod berichtet zu Beginn kurz über den Inhalt der letzten Sitzung des Unterausschusses und weist hierzu auf das allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellte Protokoll hin.

Auf die aktuellen Entwicklungen geht Herr Ringelsiep im Anschluss ein. Der Geschäftsführer des Jobcenters teilt mit, dass der Personalhaushalt 2012 bereits seine Schatten voraus werfe und bis August erste Überlegungen abzuschließen seien. Man müsse an dieser Stelle berücksichtigen, dass rund 50 % der Stellen in Abhängigkeit zum Bundeshaushalt stünden. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seien positiv und das mache sich auch beim Jobcenter bemerkbar. Bezogen auf das Hauptthema „Jugendarbeitslosigkeit“ könne festgestellt werden, dass sich die Zahl der jungen Menschen ohne Beschäftigung in den ersten fünf Monaten des Jahres um rund 11% verringert habe und er optimistisch sei, bis Ende 2011 eine Reduzierung von 15% im Vergleich zum Vorjahr erzielen zu können. Auch wenn man natürlich zu diesem Thema eine andere Sichtweise haben könne, so zeige sich anhand einer steigenden Anzahl an Aufstockern doch, dass der traditionell in dieser Region eher träge Arbeitsmarkt in Bewegung gekommen sei und von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit ausgegangen werden könne. Herr Ringelsiep berichtet weiter über eine vorliegende Einladung zum „Tag des Jobcenters“ am 28.06.2011 in Berlin. Dem Jobcenter Kreis Unna sei

dabei auf dem sogenannten „Markt der Möglichkeiten“ eingeräumt worden, gleich zwei Bereiche präsentieren zu können. Neben dem Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ würden die Bemühungen um die Integration von Migranten in den Fokus gestellt. Herr Neuhaus sei zudem als Referent vorgesehen. Zum Abschluss seiner Ausführungen geht der Geschäftsführer auf den Entwurf der Instrumentenreform und damit möglicherweise verbundene Änderungen sowie auch noch einmal auf die Zahl der Integrationen ein. Hier befinde man sich nach dem witterungsbedingt zähflüssigen Jahresbeginn wieder auf einem guten Weg.

Herr Sparbrod merkt zu den Ausführungen an, dass zwar die passiven Leistungen des Bundes sinken, sich bei den Kosten der Unterkunft jedoch leider noch keine positiven Veränderungen bemerkbar machen würden.

Über das Thema „Bürgerarbeit im Kreis Unna“ berichtet Herr Neuhaus. Das Bundesprojekt - terminiert bis einschließlich 2014 - sei im Juli des vergangenen Jahres im Kreis Unna gestartet worden, indem man zunächst einen Pool von 700 potentiellen Kandidaten gebildet habe. In diesem Jahr lägen 287 Bekundungen für Bürgerarbeitsplätze vor, wobei das eigene Kontingent nur bei 200 liege. Um die tatsächlich relevanten Anträge gegenüber dem Bundesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde möglichst bewilligungssicher zu gestalten, habe man allen Antragsstellern Beratungsangebote unterbreitet. Das Antragsverfahren selber sei sehr komplex und die Entscheidungspraxis der Behörde nicht immer nachvollziehbar. Bis Ende Oktober gebe es die Möglichkeit, Anträge zur Förderung von Bürgerarbeitsplätzen zu stellen und er gehe fest davon aus, dass bis dahin auch alle Kontingentplätze vergeben seien. Die ersten Bürgerarbeiter hätten ihre Arbeit bereits angetreten. Herr Neuhaus geht am Ende seines Berichtes noch kurz auf weitere mit dem Thema verbundene Zahlen und Ziele ein.

Auf Nachfrage von Herrn Hüppe, ob man Aussagen über die Höhe der Aufstockungsleistungen machen könne, teilen die Vertreter des Jobcenters mit, dass es sehr schwierig sei, hierzu eine genaue Antwort zu geben. Dieses liege insbesondere daran, dass es verschiedene Personenkreise gebe, die diese Leistungen erhalten würden. Innerhalb dieser Personenkreise gebe es dann noch weitere Differenzierungen. Insgesamt spreche man aber von rd. 7.500 Personen. Angaben zu Durchschnittskosten würden nicht vorliegen. Herr Sparbrod ergänzt, dass ihm die aktuelle Entwicklung der Aufstockerzahlen vorliegen würden und er diese dem Protokoll beifügen werde (**siehe Anlage 1 der Niederschrift**). Was meist immer überbleiben würde, seien die Kosten der Unterkunft, also der kommunale Anteil, und hier könne man je nach Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft von einem Betrag in Höhe von 200 bis 250 Euro pro Person ausgehen.

Sowohl Herr Ringelsiep als auch Herr Neuhaus nehmen im Anschluss Stellung zu einer Frage von Herrn Pogadl zur bevorstehenden Instrumentenreform und einem damit möglicherweise verbundenen Zurückfahren öffentlich finanzierter Bereiche. Das Instrument „Arbeitsgelegenheit“ sei nicht darauf ausgelegt gewesen, Kunden der ARGE bzw. des Jobcenters in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen und aus dem Grund dafür tatsächlich auch nicht geeignet. Ziel des Gesetzgebers sei es hier gewesen, auf sogenannte Integrationsketten abzustellen, um Menschen, die fern des Arbeitsmarkt stehen würden, überhaupt eine Einstiegsmöglichkeit zu bieten. Die z. B. in den Produktionsschulen verwendete Spezialform der Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) sei aus seiner Sicht, so Herr Ringelsiep, dagegen hervorragend geeignet. Angesichts der Strukturen im Kreis Unna sei es erforderlich, solche Fördermöglichkeiten eröffnen

zu können und es wäre nicht gut, wenn solche Angebote wegfallen würden. Generell müsse die Frage gestellt werden, ob man Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit finanzieren wolle. Insofern wünsche er sich mehr Differenzierung. Herr Neuhaus hebt noch einmal die vielen positiven Aspekte hervor, die mit diesen Instrumentarien verbunden gewesen seien. Anhand der Arbeitsgelegenheiten sei auch eine gewisse Form sozialer Arbeitskultur entstanden und es würde sicherlich schwierig werden, einen Wegfall zu kompensieren.

Die Entwicklungen werde man natürlich genau beobachten, so die abschließenden Worte des Ausschussvorsitzenden, der sich in dem Zusammenhang für die umfassenden Informationen bedankt.

Punkt 3

076/11

Anregung der Senioren-Union Kreis Unna gemäß § 21 Kreisordnung (KrO) NRW

Einführung der Ehrenamtskarte NRW im Kreis Unna

Erörterung

Herr Sparbrod teilt mit, dass das Thema sowohl im Kreis der Sozialdezernenten als auch in der Bürgermeisterkonferenz lange diskutiert worden sei. Hierbei habe sich gezeigt, dass es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise gebe und man daher als Kreis erst einmal von der Einführung absehen und sich dann anschließen wolle, wenn sich die anderen Kommunen daran beteiligen würden.

Er halte es für falsch, so lange zu warten, bis sich die letzte Stadt oder Gemeinde darauf einlasse, so die Anmerkung von Herrn Hüppe. Die CDU-Fraktion befürworte die Ehrenamtskarte und sehe die Möglichkeit, mit der Einführung auch einen gewissen Anreiz für die weiteren Kommunen zu schaffen, sich ähnlich wie die Stadt Werne daran zu beteiligen. Insofern werde man den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Frau Köth-Feige teilt mit, dass sie die Vorlage auch als Sprecherin der Kreissenorenkonferenz sehr interessiert zur Kenntnis genommen habe. Der Seniorenbereich fordere die Ehrenamtskarte schon seit vielen Jahren. Anders als vielleicht von den Bürgermeistern befürchtet, gehe es nicht darum, eine finanzielle Honorierung oder andere Vergünstigungen zu erhalten. Sie habe die Bitte, das Thema vorab auch in der Kreissenorenkonferenz diskutieren zu können und einen Beschluss zunächst zurückzustellen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion, so die Stellungnahme von Herrn Ganzke, sehe man bei einem Einvernehmen im Ausschuss durchaus die Möglichkeit, so zu verfahren und zunächst die Stellungnahme der Seniorenkonferenz abzuwarten.

Frau Schaumann erklärt, dass der Beschlussvorschlag einer späteren Wiederaufnahme aufgrund des Zusatzes „bis auf Weiteres“ nicht widerspreche. Auch sie sehe die Erfordernis, dass sich zunächst weitere Kommunen des Kreises daran beteiligen. Ohne finanzielle Vergünstigungen stelle sich für sie allerdings auch die Frage nach Sinn und Zweck der Ehrenamtskarte.

Aus der Diskussion wird letztlich der Vorschlag aufgenommen, die Beschlussfassung in die auf die nächste

Kreissenorenkonferenz folgende Sitzung des Kreisausschusses zu schieben, um damit sowohl der Seniorenkonferenz als auch ggf. noch einmal der Bürgermeisterkonferenz bzw. den Sozialdezernenten die Möglichkeit zu geben, das Thema zu diskutieren. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig (bei einer Enthaltung der FWG-Gruppe) zu.

Punkt 4

100/11

Bildungs- und Teilhabepaket;

- Sachstandbericht der Verwaltung
- Beschlussfassung zur Zuständigkeit

Erörterung

Herr Diekmännken stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass es nunmehr so aussehe, als wenn das Bildungs- und Teilhabepaket in den Köpfen der Menschen angekommen sei. Die Schwelle von 5.000 Anträgen habe man mittlerweile überschritten. Derzeit befinde man sich in Gesprächen mit den Leistungsanbietern, um für das Paket zu werben. Mit der Vorlage wolle man nun die Zuständigkeiten regeln. Die Kinder und Jugendlichen im SGB II-Leistungsbezug würden selbstverständlich vom Jobcenter betreut, um weiterhin Hilfe aus einer Hand anbieten zu können. Für alle anderen Zielgruppen sei geplant, die Sachbearbeitung zentral beim Kreis vorzunehmen. Eine Antragsannahme und Kurzberatung der Antragsteller soll darüber hinaus aber durchaus auch in den Kommunen möglich sein.

Der Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales geht anschließend gemeinsam mit Herrn Sparbrod auf Fragen der Ausschussmitglieder und insbesondere auch auf einen vorab schriftlich gestellten Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Dabei weisen beide noch einmal ausdrücklich auf die umfangreichen Bemühungen der Verwaltung hin, alle Leistungsberechtigten über die bestehenden Ansprüche und die hierzu überwiegend notwendige Antragsstellung zu informieren. So seien beispielsweise alle Eltern persönlich angeschrieben und viele Gespräche geführt worden. In einem letzten Schritt stehe nun noch eine weitere intensive Öffentlichkeitsarbeit auf dem Plan. Zu der Anregung von Herrn Meyer, im Internet neben einem Informationsangebot in türkischer auch ein solches in russischer Sprache anzubieten, teilt der Dezernent mit, dass sich sowas bereits in Umsetzung befinde.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

- Der Sachstand zur Umsetzung der Bildungs- und Teilhabepaketes wird zur Kenntnis genommen.
- Der Kreis Unna erbringt die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem Bundeskindergeldgesetz (für Kinder und Jugendliche im Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezug) selbst, ohne von der Delegationsmöglichkeit auf die kreisangehörigen Kommunen Gebrauch zu machen.
- Die Delegationssatzung für die Aufgaben nach dem SGB XII wird entsprechend der Anlage 2 so geändert, dass der Kreis Unna die Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder und Jugendliche

im SGB XII-Bezug erbringen kann.

- Darüber hinaus wird der Landrat ermächtigt, mit den kreisangehörigen Kommunen auf der Grundlage von Anlage 4 eine öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zu schließen, wonach der Kreis Unna auch für Kinder und Jugendliche, die sog. Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, das Bildungs- und Teilhabepaket umsetzen kann.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 5

Pflege- und Wohnberatung sowie Psychosoziale Beratung und Begleitung (PSB) im Kreis Unna

Punkt 5.1

103/11

Optimierung der Wohn- und Pflegeberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)

Erörterung

Herr Sparbrord teil mit, dass die Verwaltung ihre Sichtweise in der Sitzungsvorlage 103/11 umfassend dargelegt und dabei aufgezeigt habe, was momentan machbar sei und wo man noch Handlungsbedarf sehe.

Mit Blick auf die Verwaltungsvorlage sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einige Probleme, so Frau Wentzek. Es sei unklar, warum die einvernehmliche Vereinbarung der Wohlfahrtsverbände über Trägervielfalt nicht berücksichtigt worden sei, sondern eine kommunale Organisation auf Kreisebene angestrebt werde. Nicht klar sei auch, warum das Ganze jetzt auf den Weg gebracht werde, wo doch Veränderungen auf Landesebene anzunehmen seien. Zudem sehe man die Erfordernis, das Ganze multiprofessionell anzubieten, was bei einer Kreisträgerschaft aus ihrer Sicht hier nicht gewährleistet sei. Aufgrund dieser noch offenen Fragen könne man der Verwaltungsvorlage so nicht zustimmen.

Die CDU-Fraktion habe die Auffassung vertreten, dass es zwei Möglichkeiten gebe, das Beratungsangebot zu optimieren. Eine dieser Möglichkeiten habe so ausgesehen, dass man im Kreis eine zentrale Stelle mit aufsuchender Tendenz einrichte. Angesichts der Tatsache, dass es für diesen Vorschlag offenbar keine Mehrheiten gebe, habe man sich in dem vorliegenden Antrag für eine Festhaltung an den drei bewährten Beratungsstandorten im Kreisgebiet ausgesprochen (Nord-, Mittel- und Südkreis). An diesen Standorten solle dann aber wirklich alles an einem Ort zusammengefasst werden – unabhängig von der Trägerschaft. Im Mittelpunkt stehe seine Fraktion nicht die Frage nach der Zukunft des Systems sondern nach der Zukunft der betroffenen Menschen, so Herr Hüppe. Neben einer Zusammenfassung von Wohn- und Pflegeberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung seien auch die „Gemeinsamen Servicestellen für Menschen mit Behinderung“ einzubinden, um alles aus einer Hand anbieten zu können. Grundsätzlich bereit sei seine Fraktion aber auch dazu, die Thematik noch einmal gemeinsam zu beraten, um zu einer Gesamtlösung zu kommen.

Die SPD-Fraktion vertrete die Ansicht, dass man mit den drei Standorten bislang sehr gut gefahren sei und dieses auch weiterhin tun wolle, so die Stellungnahme von Herrn Ganzke. Reden müsse man sicherlich über die Standards. Hier sei es allerdings wichtig, dass es zu keiner Absenkung komme. Das Ziel müsse langfristig sein, die Standorte in eine Trägerschaft zu bringen. Wie diese letztlich aussehe, sei relativ egal und eine Frage der Ausgestaltung. Hier gebe es aus seiner Sicht verschiedene Möglichkeiten. Vieles von dem, was im Antrag der CDU-Fraktion enthalten sei, könne auch seitens seiner Fraktion unterzeichnet werden und auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte keine Gegensätzlichkeit, so dass man sich gut vorstellen könne, bis zu einer Beschlussfassung im Kreistag zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Herr Sparbrod greift den Vorschlag von Herrn Nadolski-Voigt auf, die Sprecher der Fraktionen und Gruppen kurzfristig zu einem Konsensgespräch einzuladen. Hierzu werde er einen Terminvorschlag unterbreiten. Der Vorsitzende selber appelliert an dieser Stelle noch einmal daran, wesentliche und durchaus auch konträre sozialpolitische Themen künftig intensiv im Fachausschuss zu diskutieren.

Frau Köth-Feige merkt zum Abschluss an, dass sie die Beibehaltung der drei Standorte für sehr wichtig halte. Große Sorge mache ihr allerdings die Situation auf Landesebene, da es noch keine Signale zu den Pflegestützpunkten gebe. Dieser Punkt sei in dieser Diskussion sicherlich auch zu beachten.

Die Ausschussmitglieder haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 5.2 nicht noch einmal separat zu behandeln.

Punkt 5.2

102/11

Weiterentwicklung der Struktur der Pflegeberatung, Wohnberatung und Psycho-sozialen Begleitung im Kreis Unna;

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.05.2011

Erörterung

siehe Tagesordnungspunkt 5.1

Punkt 6

101/11

Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Durchführung der Frühförderung im Kreis Unna unter Berücksichtigung der geänderten Zugangssteuerung

Erörterung

Herr Sparbrod berichtet, dass die neue Vereinbarung mit der Frühförderstelle im Einzelnen abgestimmt

worden sei. Hinsichtlich der Eckpunkte für den niederschweligen Zugang bedürfe es einzig noch einer Vereinbarung zwischen dem Fachbereich 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz – und den politischen Gremien.

Frau Wentzek teilt mit, dass die getroffene Vereinbarung weitestgehend in Ordnung sei. Die Grundsatzentscheidung allerdings habe in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekanntlich keine Zustimmung gefunden, da man die Notwendigkeit nicht sehe, ein gut funktionierendes System zu verändern, zumal es im Rahmen anstehender Diskussionen um das Thema „Inklusion“ sowieso zu Veränderungen und Anpassungen gekommen wäre. Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen geht Frau Wentzek sowohl auf redaktionelle als auch inhaltliche Punkte ein. Auf die Frage, wie künftig bei Negativentscheidungen vorgegangen werde, teilt Herr Sparbrod mit, dass sich am bisherigen Verfahren nichts ändern werde und weiterhin eine Widerspruchs- und Klagemöglichkeit bestehe.

Der Ausschuss geht im Anschluss noch einmal auf die angesprochene Inklusionsdebatte ein. Derzeit würden ihr noch Regelungen in der Vereinbarung zur Durchführung der Frühförderung fehlen, wie eine Inklusion in dem Bereich in der Praxis von Statten gehen solle, so Frau Wentzek. Herr Hüppe greift in dem Zusammenhang auch noch einmal die Intention der Frühförderung auf und stellt hierzu fest, dass das System derzeit noch ungerecht sei und dem eigentlichen Begriff der Eingliederung widerspreche. Allerdings sei das aus seiner Sicht weniger eine Frage, die in dem Vertrag zu behandeln sei, da dieser vom Status Quo ausgehe. Vielmehr müsse das Thema in die spätere Gesamtdiskussion aufgenommen werden, mit dem Ziel, Lösungen und Wege zu finden, wie künftig eine Aufnahme in einer heilpädagogischen Einrichtung verhindert werden könne.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

- Dem Abschluss einer neuen Vereinbarung gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) mit der gemeinnützigen Gesellschaft für Frühförderung und Frühtherapie Unna mbH zur Durchführung der Frühförderung ab dem 01.07.2011 wird zugestimmt.
- Die Eckpunkte für einen niedrighschweligen Zugang zur Frühförderung nach Änderung der Zugangssteuerung werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen als Basis für die nach der Sommerpause vorzulegende Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung dienen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (bei drei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FWG-Gruppe)

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Verabschiedung des Landeshaushaltes – Förderung der Sozialtickets

Mitteilung von Herrn Sparbrod

Herr Sparbrod teilt mit, dass der Landeshaushalt verabschiedet worden sei und dieser eine Förderung der Sozialtickets vorsehe. Zwar lägen ihm die näheren Details hierzu noch nicht vor, der Vorsorge halber habe er jedoch einen formlosen Antrag auf Landesförderung gestellt und um Mitteilung weiterer Einzelheiten gebeten. Er gehe davon aus, in absehbarer Zeit weitere Informationen zu erhalten, um dann auch die Fraktionen und Gruppen unterrichten zu können.

Weitere Mitteilungen oder Anfragen ergeben sich nicht.

Ende der Sitzung 17.35 Uhr

Anlage

- Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern nach Strukturmerkmalen (Aufstocker)

Nadolski-Voigt

Vorsitzender

Vertgewall

Schriftführer